

72.

16

59

fl. gr

Ordnung der Pfarre Kir-

chen zu St. Marien in Danzig/was bey

Begräbnissen der Leichen abzufodern

seyn wird:

ANNO 1683.

U ^r die Erde einer jeden grossen Leiche unter ihren eigenen Stein	2	10	
Für ein Kind unter eigenen Stein oder Fliesen	2	0	
Für die Erde einer grossen Leiche unterm Kirchen-Stein/ wenn der Deckel am Sarcet plat ist	12		
Für dito wenn der Deckel erhoben ist	15		
Für ein Kind unter einem Kirchen-Stein oder Fliesen wenn der Deckel am Sarcet plat ist	3		
Für dito wenn der Deckel erhoben ist	4		
Für die grosse Glocke der Kirchen	12	17	
Arbeits-Lohn dem Volck	5	24	9
Für die Hofanna Glocke der Kirchen	4	24	6
Arbeits-Lohn dem Volck	2	23	12
Für die Apostolica Glocke d' Kirche	2	2	0
Arbeits-Lohn dem Volck	1	14	0
Der Kirchen wegen Freyheit die Trauer-Stühle zu beschlagen	3		
Der Kirchen Straffe/ wenn die Leiche über die Zeit gestanden/ oder auß anderen Kirchspielen anhero gebracht worden	6	20	
Der Kirchen für jedes Licht/ so angezündet wird	6		
Für die ganze Schule	10	10	
Für die halbe Schule	4	3	
Den Pauperibus so vorm Sterbhaufe singen bey der ganzen Schule	2		
Dito bey einer halben Schulen	2	0	
Dem Schul-Collegen der mit singet bey der ganzen Schulen	18		
Dem Vorsinger vor das Lied nach der Predigt	6		
Wenn fürm Sterb-Hause nicht gesungen wird/ und die Leiche auß einem anderen Kirchspiel anhero gebracht wird	2	0	
Für ein groß weiß Laken aufzuhengen in allem	6	20	
Für ein Mittel-Laken	4	10	
Für ein Kinder-Laken	2		
Für das schwarze Bahren-Laken	3		
Für das weisse Bahren-Laken	1	20	
Für die Bahren Laken auß der Kirchen zu holen	10		
Für eine Rolle schwarz Laken 13. Ellen lang 10. G.			
Für das Laken für den Thüren und in der Kirchen anzuschlagen und für Nägel	1	6	
Für das grosse weisse Laken zu bewachten	1		
Für ein klein Laken zu bewachten	2	0	
Für die Stüle in der Kirchen zu öffnen	10		
Für die Frauen-Stüle in der Kirchen zu bewachten	10		
Den Umbbittern von einer grossen Leiche	9	10	
Von einer Mittel-Leiche unter 10. Jahren	6	20	
Von einer Kinder-Leiche unter 3. Jahren	5	10	
Die Männer zu paaren	1	15	
Von Leichen darzu hie nicht umbgebeten wird	15		
Denen Umbbitterinnen von einer grossen Leiche	9	10	
Von einer Mittel-Leiche unter 10. Jahren	6	20	
Von einer Kinder-Leiche unter 3. Jahren	5	10	
Dem Knecht der ihnen den Zettel liest	1		
Von jeder Persohn zu verklappen	18	gr.	
Dem der mit dem langen Mantel umbbittet als ein Knecht	3		
Für den Mantel	1		
Jeder Persohn so der Leiche folget als ein Knecht	1	fl. 6. gr.	
Für einen Trauer-Mantel zu heuren	1	fl.	
Die Bahre zu bekleiden	5		
Den Trägern anzufagen	3		
Dem Signator alles zu bestellen	13		
Dem Signator von einer Leiche so auß einem andern Kirchspiel herkommt alles zu bestellen	20		
Für die Bahre ins Sterb-Haus zu tragen	16		
Für eine Kinder-Bahre und ins Sterb-Haus zu tragen	8		
Denen Todtengräbern für die Leichen so unterm Stein begraben werden	3	10	
Jedoch wann der Leichstein über gewöhnliche Grösse/ und mehr Volck von nöthen/ nach advenant ein mehrers			
Das Grab aber gantz zu reinigen	6	20	
Für Mittel-Leichen unter Fliesen zu begraben	1	20	
Für Kinder unter Fliesen zu legen	1		
Wenn die Ceremonien bloß allhie geschehen/ und die Leiche in einer anderen Kirche beerdiget wird/ sol den Todtengräbern für ihr Auffwarten gegeben werden	1	20	
Dem Glockner für die Lichte anzuzünden	18		
Für 20. Mann die da läuten zu Bier	1	10	
Für 15. Mann die da läuten zu Bier	1		
Für die Apostolica so acht Mann ziehen zu Bier	16		

Summa

62

Einleitung
Zur ersten Buchführung

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Die erste Buchführung ist die Grundlage für die zweite Buchführung. Sie dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die zweite Buchführung ist die Fortsetzung der ersten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die dritte Buchführung ist die Fortsetzung der zweiten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die vierte Buchführung ist die Fortsetzung der dritten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die fünfte Buchführung ist die Fortsetzung der vierten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die sechste Buchführung ist die Fortsetzung der fünften und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die siebte Buchführung ist die Fortsetzung der sechsten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die achte Buchführung ist die Fortsetzung der siebten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die neunte Buchführung ist die Fortsetzung der achten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen. Die zehnte Buchführung ist die Fortsetzung der neunten und dient dazu, die Geschäftsvorfälle eines Unternehmens zu verzeichnen und zu ordnen.